



N I E D E R S C H R I F T

Sitzung: Werkausschuss

T E R M I N :

Dienstag, 23.10.2018

O R T :

**Stadtverwaltung Boppard,
Sitzungssaal Altes Rathaus am
Markt, 1. Stock**

Anwesend:

Bürgermeister Dr. Bersch, Walter
Beigeordneter Hassbach, Horst-Peter

- Vorsitzender –

- Mitglieder -

Noe, Hermann
Firmenich, Günter
Volk, Rainer
Uhrmacher, Manfred
Spitz, Wolfgang
Sisterhenn, Peter
Ehse, Jürgen
Müller, Günter
Horalek, Ulrich

- für Schaefer, Herbert

- für Bock, Valentin

- für Dr. Mohr, Jürgen

- für Roll, Andreas

Es fehlen:

Gras, Peter
Klinkhammer, Heinz

Ferner anwesend:

Herr Biermann
Karbach, Werner

- Prüfgesellschaft Quintaris GmbH
- Ortsvorsteher

Von der Verwaltung:

Wolf, Angela
Ginzel, Peter

- Werkleiterin

Protokollführer:

Johann, Jürgen

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Werkausschuss beschlussfähig ist.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung erfolgen keine.

T A G E S O R D N U N G

- Öffentlicher Teil -

1. Zwischenbericht der Werkleitung zum 30.09.2018 (§ 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung)
2. Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Kanalwerke der Stadt Boppard
3. Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes der Kanalwerke der Stadt Boppard
4. Wirtschaftsplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022
5. Künftige Klärschlammverwertung im Rhein-Hunsrück-Kreis; Kooperation auf Kreisebene mit Gründung einer Gesellschaft
6. Anfragen
7. Mitteilungen der Verwaltung

- Nichtöffentlicher Teil -

8. Auftragsvergabe
9. Anfragen
10. Mitteilungen der Verwaltung

- Öffentlicher Teil -

1. Zwischenbericht der Werkleitung zum 30.09.2018 (§ 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung)

Der Zwischenbericht der Werkleitung der Kanalwerke der Stadt Boppard zum 30.09.2018 (§21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: entfällt

WA 23.10.2018

2. Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes Kanalwerke der Stadt Boppard

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 hat nach § 3 der Landesverordnung zur Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 eine Schlussbesprechung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Leitung der geprüften Einrichtung stattzufinden. Herr Biermann von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Quintaris, Koblenz, erläutert die wesentlichen Positionen des Prüfberichtes, beantwortet Fragen aus der Mitte des Gremiums und verweist abschließend auf den uneingeschränkt erteilten Bestätigungsvermerk.

Abstimmungsergebnis: entfällt

WA 23.10.2018

3. Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes „Kanalwerke der Stadt Boppard“

1. Die Jahresbilanz zum 31.12.2017 wird in Aktiva und Passiva auf 19.861.606,59 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von 263.072,73 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

WA 23.10.2018

4. Wirtschaftsplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022

1. Dem Wirtschaftsplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für das Wirtschaftsjahr 2019 wird zugestimmt.
2. Dem Investitionsprogramm der Kanalwerke der Stadt Boppard für die Jahre 2018 bis 2022 wird zugestimmt.

3. Der Finanzplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für die Jahre 2018 bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

WA 23.10.2018

**5. Künftige Klärschlammverwertung im Rhein-Hunsrück-Kreis;
Kooperation auf Kreisebene mit Gründung einer Gesellschaft**

Die Stadt Boppard nimmt die Aufgabe der Klärschlammverwertung im Rahmen der Abwasserbeseitigung weiterhin als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung selbst wahr. Eine Aufgabenübertragung an die in Rheinland-Pfalz gegründete Anstalt des öffentlichen Rechts (KKR AöR) erfolgt nicht. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile soll zunächst, soweit zulässig, die bodenbezogene Verwertung als wirtschaftlichste Alternative fortgeführt werden.

Die individuellen Handlungsempfehlungen für die Stadt Boppard aus der Studie werden aufgegriffen und im Einzelfall eigenverantwortlich auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft und kurz- bzw. mittelfristig umgesetzt.

Die Verbandsgemeinden und die Stadt Boppard streben eine Kooperation an, um eine zukunftsfähige und wirtschaftliche Klärschlammverwertung im Rhein-Hunsrück-Kreis sicherzustellen.

Dies gilt insbesondere für gemeinsame Ausschreibung von Leistungen (z.B. Beschaffungswesen, mobile Entwässerung, Organisation und Durchführung der Klärschlammverwertung), Schaffung von zusätzlichen gemeinsamen Klärschlammkapazitäten und mittelfristig die Errichtung einer oder mehrerer regionalen semizentralen thermischen Verwertungsanlage(n), so bald die am Markt befindlichen Anlagen zur örtlichen thermischen Verwertung bzw. die Verwertung des verbleibenden Substrats eine Zulassung haben.

Dazu wird die Gründung einer Gesellschaft „Kommunale Klärschlammverwertung Rhein-Hunsrück-Kreis“ (KK RHK) angestrebt. Der anteiligen Kostenübernahme Zur Gründung der Gesellschaft einschließlich juristischer Beratungsleistungen über die mögliche Ausgestaltung sowie der anteiligen Übernahme der weiteren Planungskosten für den Bau entsprechender Anlage(n) gemäß der vorgestellten Studie wird zugestimmt.

Der Beteiligung an den notwendigen Investitionskosten nach dem Schlammfall t TM/a und an den Betriebskosten nach den angelieferten Schlammengen unter Berücksichtigung der für den jeweiligen Schlamm anfallenden Entsorgungsweg wird grundsätzlich zugestimmt. Die endgültigen Verteilungsschlüssel sind verursachungsgerecht zu ermitteln und festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

WA 23.10.2018

6. Anfragen

Es erfolgen keine Anfragen.

WA 23.10.2018

7. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgen keine Mitteilungen.

WA 23.10.2018

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit fest.

- Nichtöffentlicher Teil -

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer: